

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES



Unser Ziel: Faire (Finanz-)Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden!



Unsere Instrumente: Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden Finanzausgleich unter den Gemeinden



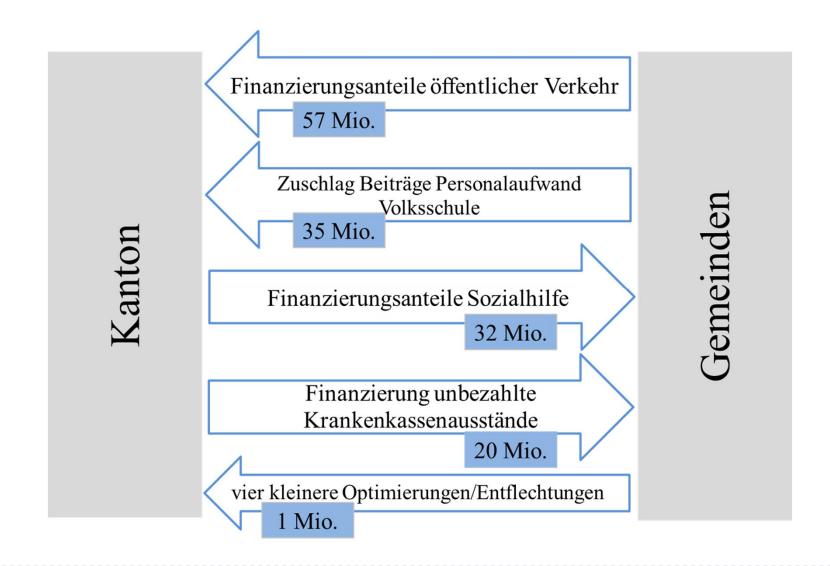
Optimierung der Aufgabenteilung



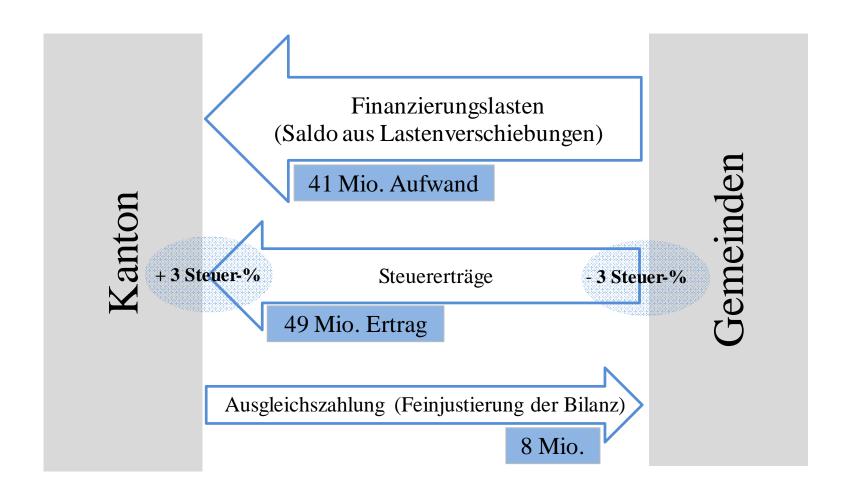
Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden....

- > wurde im Kanton Aargau im letzten Jahrzehnt umfassend überprüft und angepasst,
- > ist im Wesentlichen sachgerecht geregelt,
- > soll aber in einzelnen Punkten weiter optimiert werden.

Aufgaben- / Lastenverschiebungen



Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz



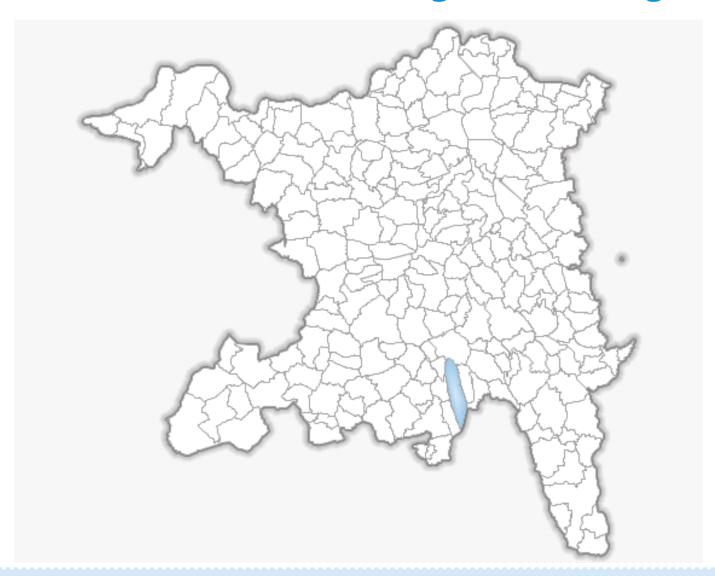
Neuordnung des Finanzausgleichs



Der heutige Finanzausgleich zwischen den Gemeinden.....

- erzielt zwar Wirkung und verringert die Disparitäten zwischen den Gemeinden – aber er....
- > ist wenig transparent und steuerbar,
- > berücksichtigt nicht genügend die effektiven Lasten der Gemeinden,
- > führt zu stark ungleicher Behandlung für beitragsempfangende Gemeinden.

Alle Gemeinden haben die gleichen Aufgaben...



....aber nicht alle die gleichen Rahmenbedingungen



Finanzielle Auswirkungen unterschiedlicher Rahmenbedingungen reduzieren

FINANZAUSGLEICH					
Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	ige			
Mindestausstattung	estausstattung Räumlich-struktureller Lastenausgleich				
Steuerkraft-Ausgleich	Soziallastenausgleich	Ergänzungsbeiträge			
	Bildungslastenausgleich	Ērį			

Ressourcenausgleich



Oberwil - Lieli

Finanzkraft (Normsteuerertrag) pro Kopf: Fr. 5'604.--

Abgabe in den Ressourcenausgleich (Steuerkraftausgleich): Fr. 879.-- pro Kopf

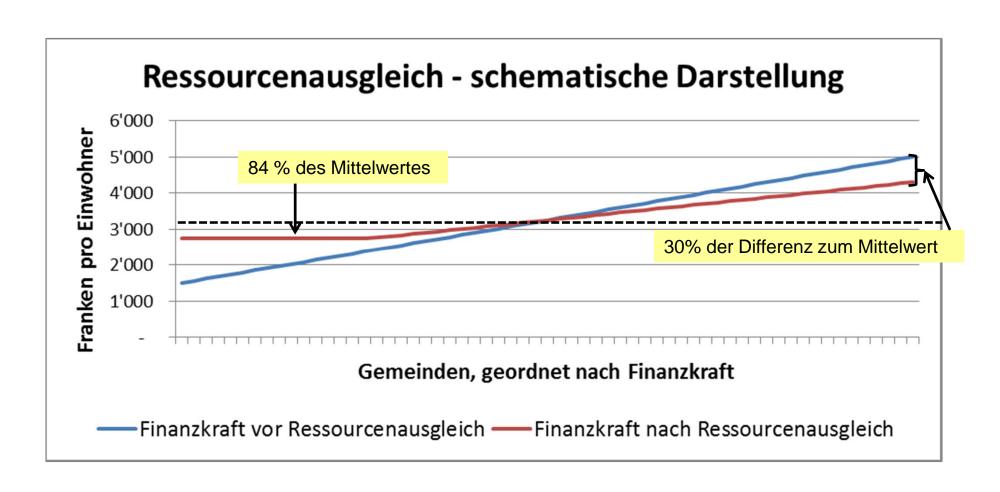
Schmiedrued

Finanzkraft (Normsteuerertrag) pro Kopf: Fr. 1'473.--.

Beitrag aus dem Ressourcenausgleich (Steuerkraftausgleich und Mindestausstattung): Fr. 774.-- pro Kopf



Steuerkraftausgleich und Mindestausstattung: Funktionsweise



Bildungslastenausgleich



Birrwil

Volksschüleranteil: 6,9 %

Abgabe in den Bildungslastenausgleich:

Fr. 105'000.--



Volksschüleranteil: 16,5 %

Beitrag aus dem Bildungslastenausgleich:

Fr. 253'000.--



Soziallastenausgleich



Attelwil

Sozialhilfequote: 0 %

Abgabe in den Soziallastenausgleich: Fr. 42'000.--

Spreitenbach

Sozialhilfequote: 4,7 %

Beitrag aus dem Soziallastenausgleich:

Fr. 2'023'000.--



Teilpooling Sozialhilfe

- > Teure Einzelfälle in der Sozialhilfe können insbesondere kleine Gemeinden stark belasten – in Einzelfällen mit mehreren 100'000 Franken pro Jahr.
- > Das Risiko hoher Einzelfallkosten wird über den Soziallastenausgleich nicht aufgefangen.
- > Daher zusätzlich: Teilpooling für teure Einzelfälle:
 - → Jene Kosten, die pro Fall und Jahr Fr. 60'000 übersteigen, werden von allen Gemeinden zusammen getragen.

Räumlich-struktureller Lastenausgleich



Oberhof

Anteil Siedlungsfläche: 2,2 %

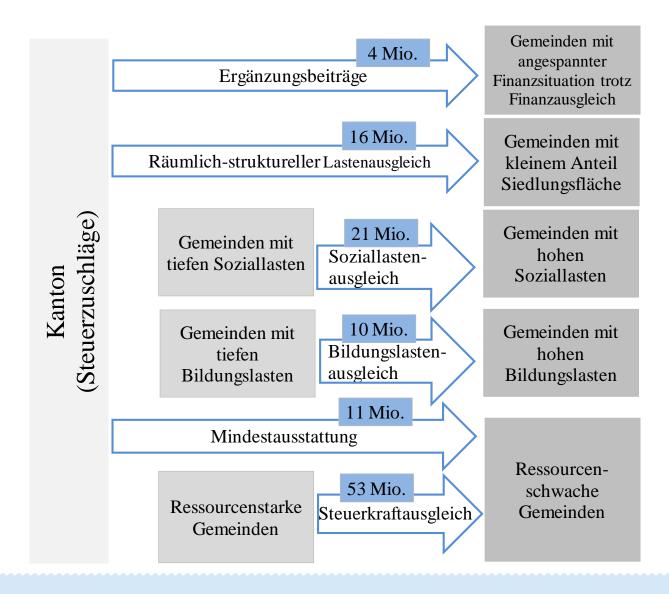
Beitrag aus dem räumlichstrukturellen Lastenausgleich: Fr. 410'000.—

Finanzierung vertikal (aus Mitteln der Steuerzuschläge)

Ergänzungsbeiträge

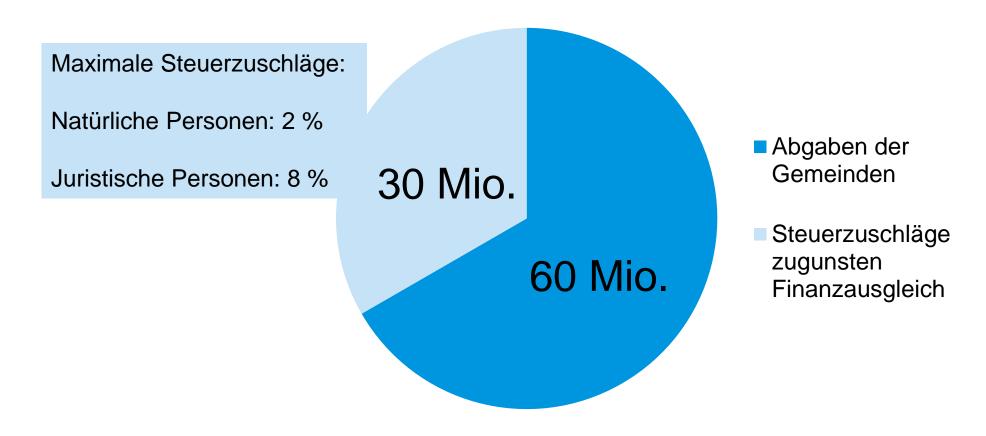
- > Keine Gemeinde soll durchs Netz fallen -> Absicherung Steuerfuss nach oben
- > Voraussetzungen:
 - > Steuerfuss 25 Prozentpunkte über dem Mittelwert
 - → Obergrenze gemäss heutigen Daten: 124 %
 - > Übrige Ertragsquellen im üblichen Rahmen ausgeschöpft
 - > Leistungen auf dem durchschnittlichen Niveau vergleichbarer Gemeinden

Finanzausgleich: Gesamtüberblick



Finanzierung

Finanzierung Ausgleichszahlungen



Fazit I Die optimierte Aufgabenteilung....

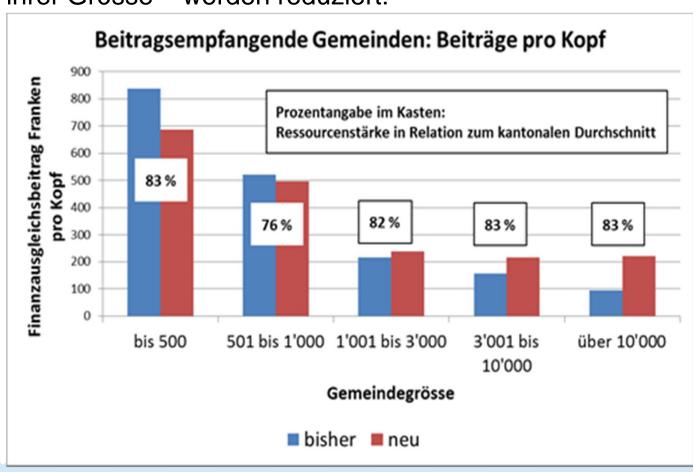
- > führt den bewährten Weg der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung fort,
- > reduziert Zahlungen der Gemeinden für Bereiche, in denen sie keine Mitgestaltungsmöglichkeiten haben,
- > stärkt die Grundsätze der Aufgabenteilung,
- > ist mit einem einfachen und sachgerechten Ausgleichsmechanismus verbunden.

Fazit II Der neue Finanzausgleich....

- ist transparent dank der Trennung der Ausgleichsinstrumente und ihrer gut nachvollziehbaren "Bauweise",
- > ist gut steuerbar, weil der Grosse Rat über Dekretsanpassungen das Volumen der Umverteilung und das relative Gewicht der einzelnen Ausgleichsinstrumente zueinander beeinflussen kann,
- > berücksichtigt jene Lasten, die effektiv (statistisch nachweisbar) für die grössten Kostenunterschiede verantwortlich sind.

Fazit III Der neue Finanzausgleich....

> behandelt ähnliche Gemeinden ähnlich: die grossen Unterschiede zwischen beitragsempfangenden Gemeinden – in Abhängigkeit von ihrer Grösse – werden reduziert:



Fazit III: Beispiel

Gemeinde	Einwohner	Normsteuerertrag pro Kopf	Finanzausgleich pro Kopf	
		-	alt	neu
Mellikon	247	2'114	1'415	1'247
Wohlen	15'129	2'118	106	289
Differenz			1'309	958

Fazit IV Der neue Finanzausgleich....

> gibt dank der Ergänzungsbeiträge allen Gemeinden Sicherheit und verhindert einen übermässigen Druck für strukturelle Veränderungen:

	GERAG	Aufgabenteilung / Finanzausgleich
Gemeinden mit Mehrbelastung von mehr als 30 Steuerprozenten (Ergänzungsbeiträge berücksichtigt)	9	0
Erwarteter höchster Steuerfuss	200	124
Zwangsfusion möglich	ja	nein

JA zu einer sachgerechten Aufgabenteilung JA zu einem fairen und transparenten Finanzausgleich

